

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde
Bondorf am 07.04.2022**



Am Donnerstag, 14.04.2022 findet um **19.00 Uhr** im **Kornsaal der Zehntscheuer**, Hindenburgstraße 92 eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Energiebericht 2020-2021
- 3) Bauhof Bondorf
hier: Vorstellung des geplanten Konzepts für den Fuhrpark
- 4) Neubau Kindergarten Alte Herrenberger Straße II
hier: Kostenfeststellung
- 5) Zukunftswerkstatt „Bewegung und Sport in Bondorf“
hier: Vorstellung der Ergebnisse
- 6) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
 - Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit sechs Wohnungen, Alte Herrenberger Straße 11
 - Umbau eines Zweifamilienhauses, Baumgartenweg 62
 - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Sonnenblumenring 18
 - Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Wohnhaus, Gartenstraße 7
- 7) Bekanntgaben
- 8) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Der Energiebericht gibt Aufschluss über die Verbrauchswerte von Gas, Strom und Wasser, sowie die dadurch entstandenen Kosten der Jahre 2020 und 2021 der gemeindeeigenen Gebäude, dem Parkhaus und der Straßenbeleuchtung.

ZU TOP 3

Der Bauhof der Gemeinde Bondorf verfügt über einen gut ausgestatteten Maschinenpark. Einige der Geräte sollten jedoch in den nächsten Jahren ersetzt werden, um hohe Reparaturkosten zu vermeiden. Es wird daher ein Fahrzeugkonzept vorgestellt.

ZU TOP 4

Der Bau des Kindergartens Alte Herrenberger Straße II ist abgeschlossen und die Rechnungen liegen inzwischen vor. Die Kosten für die Baumaßnahme können festgestellt werden.

ZU TOP 5

Im Oktober 2021 wurde ein Workshop mit der WLSB zur weiteren Sportstättenentwicklungsplanung in Bondorf durchgeführt. Die Ergebnisse werden vorgestellt.

ZU TOP 6

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Sollten Sie sich krank fühlen oder Kontakt mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person gehabt haben, bitten wir darum, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.